



Haushalts- und Finanzausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

14. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:14 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK
– Jahresabschluss 2023, aktuelle Entwicklungen und Trends 2024 (s. Anlage)
– Wortbeiträge | 5 |
| 2 | Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7986

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu. | 16 |

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8026 – Neudruck

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

4 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspfeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen 19

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8114

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, für die pro Fraktion maximal zwei Sachverständige geladen werden sollen.

5 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben! 20

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

6	Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2022	21
	Vorlage 18/2320	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.	
7	Verschiedenes	23
	a) Bericht der Landesregierung zum Stand der Digitalisierung der Finanzverwaltung	23
	b) Weitere Vorlagen	23

1 Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK

– Jahresabschluss 2023, aktuelle Entwicklungen und Trends 2024 (s. Anlage)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich freue mich sehr, den Vorsitzenden des Vorstands der NRW.BANK, Herrn Eckhard Forst, und das Mitglied des Vorstands, Frau Claudia Hillenherms, begrüßen zu dürfen.

Mit der Vorstellung des Jahresabschlusses und einem daran anschließenden Gespräch setzen wir eine bewährte Tradition fort.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr Ihre Förderbank in Nordrhein-Westfalen präsentieren zu dürfen. Außerdem stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Wir haben ein Jahr mit sehr vielen Herausforderungen hinter uns – seien es die Energiekrise, Inflation, Zinserhöhungen, Krieg oder Klimawandel –, wie wir es uns bis 2019 möglicherweise überhaupt nicht vorstellen konnten. Das haben wir auch in unserem Finanzbericht – Sie haben ihn vielleicht gegoogelt – so geschrieben.

Man kann es für die Förderbank so zusammenfassen: Es gibt viel zu tun in der Welt, in Europa, in Deutschland, aber eben auch in Nordrhein-Westfalen, und genau das ist unsere Aufgabe; das machen wir sehr gerne.

Die Transformation ist das ganz große Thema, das uns beschäftigt hat und weiter beschäftigen wird. Wir meinen mit „Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft“ jegliche Art von Transformation, also die digitale genauso wie die nachhaltige und die soziale. Gleichzeitig müssen wir all das wirtschaftlich erfolgreich gestalten, damit es funktioniert und hinterher überall akzeptiert wird.

Wir als Förderbank müssen beispielsweise im Bereich „Gebäudesanierung“ Unternehmensinvestitionen ermöglichen. Dazu und was wir dort alles im Detail gemacht haben kommen wir gleich.

Ein im vergangenen Jahr für uns herauszuhebendes bzw. besonders intensives Thema ist der geförderte Wohnraum, worauf meine Kollegin gleich eingehen wird. Wir sind stolz darauf, dass wir in die Bresche springen konnten, als die KfW und der Bundeshaushalt sieben Wochen lang nicht lieferfähig waren. Außer in Nordrhein-Westfalen, wo wir die Förderung übernommen haben und sie immer weitergelaufen ist, hatten alle, die in Deutschland energetisch bauen wollten, ein Problem.

Im – ich benutze das alte Wort – sozialen Wohnungsbau kann man von einer Renaissance des Wohnungsbaus sprechen. Auch darauf werden wir gleich noch eingehen. Eine so hohe Zahl von Wohnung haben wir zumindest in meiner achtjährigen Amtszeit nicht gesehen.

Wir sind bei all dem, was wir tun, immer bereit, in Krisensituationen für das Land einzuspringen.

Damit zu den Zahlen. Unsere Bilanzsumme beträgt 161 Milliarden Euro, während es im Vorjahr 160 Milliarden Euro waren. Sie ist also quasi unverändert. Das gilt auch für

unser handelsrechtliches Eigenkapital. Mit einer harten Kernkapitalquote von über 40 % sind wir als Bank in Corona herausragend. Aufgrund dieser Zahl kritisiert die Deutsche Bundesbank gelegentlich, wir seien zu gut; damit können wir leben.

Die operativen Erträge haben ein enorm hohes Niveau erreicht. Der Verwaltungsaufwand ist von 300 Millionen Euro auf 306 Millionen Euro minimal gestiegen. Das Betriebsergebnis von 568 Millionen Euro setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, zu denen wir noch kommen. Es zeigt, in welchem Maß wir einen Erfolg erzielen können, den wir natürlich für das Land umwandeln, indem wir unsere Reserven dotieren, um daraus anschließend Förderungen betreiben zu können.

Sie kennen unsere diversen Werkzeuge. Im Kern handelt es sich um das Produkt „Kredit“ mit Zinsvergünstigungen, Tilgungsnachlässen und vielen anderen Eigenschaften; es sind Beratung, Zuschüsse und Eigenkapital. All diese Instrumente können wir uns leisten und damit auch nahezu haushaltsunabhängig arbeiten.

Zusammenfassend handelt es sich um eine sehr vorteilhafte und eine sehr angenehme Situation, um im Land aus eigener Kraft Förderung betreiben zu können.

Zum Neuzusagevolumen. Ausgehend von dem letzten Vorcoronajahr 2019 haben wir im Coronajahr 2020 in ganz starkem Maße daran gearbeitet, diese Krise zu überwinden. Im Jahr 2023 kommen wir schließlich zurück zu einer Normalisierung, wobei das Volumen deutlich über dem der Vorcoronazeit liegt und sich so einpendelt, wie wir es in unserer Planung aus dem vergangenen Jahr – Sie erinnern sich – gesagt haben: Wir hoffen, 10 Milliarden Euro Neuzusagevolumen zu erreichen.

Wir können das nicht gänzlich allein beeinflussen, weil Förderungen nicht zwangsweise durchgeführt werden können. Vielmehr brauchen wir Fördernehmer, die diese Förderung auch in Anspruch nehmen möchten.

Wir versuchen natürlich, in der Beratung auf die vielen Vorteile hinzuweisen. Gleichzeitig helfen uns die vielen Hausbanken, die Sparkassen, die Volksbanken und die Privaten; uns helfen die Kammern, viele Runden mit Bürgermeistern und vielen anderen Entscheidungsträgern sowie Kämmerer, die das nutzen. Schließlich hängen wir aber davon ab, dass es angenommen wird. Dass wir auf 11,8 Milliarden Euro Neuzusagevolumen gekommen sind, liegt deutlich über der Planung und auch deutlich über der Vorcoronazeit.

Zum Thema „Beratung“. Wir erklären, was wir tun, aber wir beachten dabei natürlich das Prinzip der Hausbank. Das ist immer der Kontakt, bei dem der Kunde seine geschäftlichen Fragen klärt. Wir beraten von Infrastruktur über Kommunen, Start-ups, den Mittelstand bis hin zu all denjenigen, die Wohnraum schaffen. Das geschieht über die Hausbank und da, wo wir dürfen, bei den Kommunen direkt.

Wir haben fast 50.000 Förderberatungen durchgeführt – ich bin sehr stolz auf unser Team, das das geschafft hat –, wobei Sie diese Zahl noch gewichten müssen. Der große Anstieg von 28.000 Beratungen im Jahr 2019 auf 44.000 Beratungen im Jahr 2020 umfasste – über den Daumen gepeilt – 15.000 bis 20.000 Coronahilfesuchende-Gespräche. Es bestand eine Sondersituation, in der nicht nur die Fragenden ratlos waren, sondern am Anfang in vielen Punkten auch wir nicht wussten, welche Förderung möglich ist

und wie der Antragsprozess genau verläuft. Das erklärt diesen Sprung. Im Jahr 2023 sind es ohne einen solchen Sonderanlass fast 50.000 Beratungen, womit sich die Zahl gegenüber der Vorcoronazeit fast verdoppelt hat. Ich bin sehr stolz auf unsere Teams.

Wir können die Förderprogramme nur nach Namen trennen. Natürlich kann es durchaus vorkommen, dass ein Kunde in einer Sondersituation bzw. in einer Krisensituation auch eines unserer Standardprogramme wie einen Universalkredit oder Ähnliches nutzt. Wir können nicht sauber bzw. trennscharf sortieren, ob es ein normaler geschäftlicher Gedanke oder eine schwierige Situation war.

Das Volumen der Sonderprogramme, die ganz gezielt der Coronabekämpfung dienen, ist zum Glück zurückgegangen. Wir alle freuen uns, dass wir genau diese Programme bzw. diese Beratung nicht mehr benötigen. Niemand würde sich das zurückwünschen. Deshalb ist der aktuelle Stand ein schöner Erfolg. Es gibt noch einige Rückläufer aus den Sonderprogrammen, die wir auch weiterhin bearbeiten werden.

Auch hier gilt: Unser gesamtes Team hat damals über das Wochenende und ohne Ansehen von Arbeitszeiten angepackt. Das war nicht uneingeschränkt schön, aber sehr motivierend für die Mitarbeiter, und trotzdem hoffen wir, dass es nicht wieder vorkommt.

Zum Thema „Zuschüsse“ und der Unterstützung des Landes im Zuschussgeschäft durch die NRW.BANK. Die Summen von Zuschüssen, bei denen wir sowohl die Bewilligung, also den Prüfungsprozess, als auch hinterher bei einem positiven Ergebnis der Prüfung die Auszahlung vornehmen, sind in dem Zeitraum von 2019 bis 2023 von 54 Millionen Euro auf 570 Millionen Euro angestiegen. Das zeigt, dass wir unsere Rolle als Partner des Landes für die Bewilligung und die Auszahlung von Zuschüssen gut ausbauen konnten und auch weiter ausbauen wollen.

Daneben gibt es Zuschüsse, die nicht in unsere Zahlen eingehen, weil wir nur die Auszahlung durchführen. Das können wir als Bank natürlich tun, allerdings ist das kein Prozess, hinter dem die gleiche Arbeit steht; die machen andere, wenn wir nur die Auszahlung übernehmen. Auch diesbezüglich ist die Steigerung von 340 Millionen Euro auf über 1 Milliarde Euro jedoch sehr interessant. Auch bei Auszahlungen können wir als Partner des Landes eine kleine Dienstleistung erbringen.

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Ich stelle Ihnen die Ergebnisse in unseren drei Förderfeldern vor. Bezüglich des Wohnraums hatte Eckhard Forst von einer „Renaissance“ gesprochen. Das ist auf das Rekordergebnis im öffentlichen Wohnraum von 2,1 Milliarden Euro zurückzuführen. Dieser Anteil aus dem Neuzusagevolumen von 3,8 Milliarden Euro insgesamt stellt gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdopplung dar; ganz genau sind es knapp 84 %.

Das ist auf eine Trendwende zurückzuführen. Eine Reihe von Unternehmen, die bisher im freifinanzierten Wohnungsbau unterwegs waren, haben sich aufgrund der sehr guten Förderbedingungen dem öffentlichen Wohnraum zugewandt. Neben den traditionellen Unternehmen, die in diesem Bereich weiterhin stark bauen, hat auch das zu dieser Renaissance geführt.

Wichtig ist nicht nur das sehr hohe Volumen; wir haben mit fast 11.000 Wohnungen auch zahlenmäßig einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr waren es 7.300 Wohnungen.

Wir haben uns entschlossen, gemeinsam mit dem Bauministerium hier noch einen weiteren Anschub für die Jahre 2024 bis 2027 zu leisten. Demnach verzichten wir in den ersten beiden Jahren der Kreditlaufzeit nach Fertigstellung auf den Verwaltungskostenbeitrag von 0,5 % im Jahr, den unsere Kunden normalerweise zu entrichten haben, um auch so noch einmal eine gewisse Anschubfinanzierung zu gewähren. Das ist neben den sehr attraktiven Zinsen – sie liegen in den ersten fünf Jahren bei 0 % und danach bei 0,5 % – verbunden mit sehr langen Laufzeiten, die auch eine entsprechende Zinsbindung beinhalten, sicherlich eine sehr attraktive Kondition.

Wir flankieren den öffentlichen Wohnraum auch mit drei eigenen Programmen: „NRW.BANK. Wohneigentum“, „NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen“ und NRW.BANK.Gebäudesanierung“. Bezüglich Wohneigentum fördern wir Einkommensgrenzen über das im öffentlichen Wohnraum Mögliche hinaus. Zum Beispiel haben wir die Summe zum 1. März des vergangenen Jahres für den klassischen Vierpersonenhaushalt von 105.000 Euro auf 140.000 Euro sehr nennenswert erhöht. Zum 1. September haben wir die Konditionen in allen drei Programmen durch weitere Zinsvergünstigungen noch einmal deutlich verbessert. Außerdem haben wir die Förderung für Anschlussfinanzierungen geöffnet und nochmals längere Laufzeiten vorgesehen. Das hat deutlich dazu beigetragen, dass das Geschäft angesprungen ist: Fast 80 % der Förderungen in diesen drei Programmen erfolgten in den vergangenen drei Monaten.

Wir sind noch eine Stufe weiter gegangen – das hat Eckhard Forst schon angedeutet –, indem wir mit dem Programm „NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen“ kurz vor Weihnachten eingesprungen sind, als die KfW aufgrund der Diskussionen zum Bundeshaushalt nicht mehr fördern konnte. Wir haben unser Programm vom 27. Dezember bis zum 19. Februar dieses Jahres – seit dem 20. Februar gibt es die KfW-Förderung wieder – um 300 Basispunkte verbessert. Das hat dazu geführt, dass wir Eigentümern mit einem Volumen von 155 Millionen Euro zur Seite springen konnten. Verglichen damit lag das Volumen mit gewissermaßen normaler Zinsvergütung im Jahr 2023 in diesem Programm bei 28 Millionen Euro. Wir haben also sehr nennenswert in die Bresche springen können und sind stolz darauf. Das gelingt uns, weil wir haushaltsunabhängig sind und über entsprechende Reserven verfügen, um flexibel und bedarfsgerecht antreten zu können.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Ich bin in der Zeit von der Presse gefragt worden, was der Haushaltsstopp des Bundes für uns bedeute. Die seriöse Antwort lautet: Er macht mehr Arbeit für uns und weniger für die Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Zu unserem zweiten Förderfeld „Wirtschaft“. Auch hier hat Eckhard Forst schon auf die Zahlen in Summe hingewiesen. Mit 3,2 Milliarden Euro ist das ein sehr gutes Niveau, wobei sich das Fördervolumen nach den Krisenjahren wieder normalisiert. Es ist immer noch hoch und liegt immer noch deutlich über dem Niveau des Vorcoronajahres 2019 von 2,7 Milliarden Euro. Zur Vergegenwärtigung: Im

Jahr 2020 betrug der Umfang unserer Krisenhilfen 3,5 Milliarden Euro, während wir jetzt bei 150 Millionen Euro liegen.

Die Nachfrage im Förderthema „Gründung und Innovation“ blieb mit knapp 1 Milliarde Euro konstant; das war auch im Jahr 2022 so. Das bedeutet: NRW wird trotz der Wirtschaftslage immer mehr zum Gründungsland.

In unserem dritten Förderfeld „Eigenkapitalfinanzierungen“ haben wir die Frühphasenfinanzierung weiter ausgebaut und insgesamt einen Zuwachs von 585 Millionen Euro auf 668 Millionen Euro gesehen. Besonders intensiv ist das Thema in der Frühphasenfinanzierung. Wir hatten im vergangenen Jahr schon kurz unser Wandeldarlehen NRW.SeedCon angesprochen, das wir direkt mit einem Zusagevolumen von 6,2 Millionen Euro in 41 Fällen starten konnten.

In unserem Programm „NRW.SeedCap“ haben wir ein Zusagevolumen von 2 Millionen Euro in neun Fällen erreicht und damit das Volumen aus dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Im Zusammenhang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir den NRW.SeedCap weiter ausgebaut und bei Climate-Tech-Unternehmen statt einer Fördergrenze von 500.000 Euro das Investment auf 750.000 Euro erhöht, um noch einen weiteren Anschub zu leisten.

Last but not least haben wir die Infrastruktur und die Kommunen bei den gesellschaftlichen Herausforderungen im vergangenen Jahr mit 4,8 Milliarden Euro unterstützt. Das ist etwas weniger als die 6 Milliarden Euro im Vorjahr, wobei auch hier das Auslaufen der Krisenhilfen eine große Rolle spielt.

Wichtig blieb auch im Jahr 2023 die Unterstützung bei der Unterbringung Geflüchteter in Höhe von 208 Millionen Euro nach 83 Millionen Euro im Vorjahr. Wir haben sehr viel dieser Summe mit einer 0%-Refinanzierung vergeben, halten das auch im laufenden Jahr aufrecht und sehen bereits wieder sehr großen Zuspruch.

Außerdem haben wir mit knapp 250 Millionen Euro 68 % mehr als im Vorjahr in moderne Schulen investiert und im Programm „Energieinfrastruktur“ ein Plus von 20 % und damit einen Anstieg auf 1 Milliarde Euro zu verzeichnen.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Das Geld muss auch irgendwo herkommen. Unser Funding geschieht – wie Sie wissen – über die Kapitalmärkte. Etwa ein Viertel unseres Fundings geschieht inzwischen durch die beiden Instrumente „Green Bonds“ und „Social Bonds“. Wir gehörten vor mittlerweile elf Jahren zu den Ersten, die Green Bonds emittiert haben; inzwischen sind es 14 Stück mit einem Volumen von 8 Milliarden Euro.

Auch hinsichtlich Social Bonds gehörten wir im Jahr 2020 zu einer der ersten Banken, die dieses neue Instrument genutzt haben. Inzwischen haben wir acht Stück platzieren können, was zeigt, wie hoch der entsprechende Investitionswunsch der Anleger ist. Ein Volumen von rund 5 Milliarden Euro ist dort zusammengekommen. Bei der Nutzung von durch den Gesetzgeber neu zur Verfügung gestellten Instrumenten versuchen wir stets, ganz vorne dabei zu sein.

Was ist von nun an unser Fokus? Wir betrachten die Transformation – das haben ich zu Beginn schon gesagt – anhand verschiedener Komponenten: digital, ökologisch,

ökonomisch erfolgreich und sozial. Wir wollen auch all diejenigen fördern, die sich auf den Weg begeben, das zu erreichen und insofern dafür sorgen, dass auch entsprechende Wirkungen erzielt werden.

Wir selbst stellen uns natürlich auch auf den Prüfstand. Wir haben es im vergangenen Jahr geschafft, dass EMAS-Zertifikat – Eco-Management and Audit Scheme – zu erhalten. Hierfür haben wir unseren Bankbetrieb untersuchen lassen und daraufhin dieses von der Europäischen Union vergebene Zertifikat auch bekommen.

Gleichermaßen gilt das auch für unser Anlageportfolio. Wir nutzen die ITR-Gradzahl – Implied Temperature Rise – bzw. die Aussage der Agenturen, die sich darum kümmern, welche Unternehmen sich auf einem guten Weg bewegen, die Gradzahl deutlich zu verbessern. Wir haben eine klare interne Politik: Wir würden im Moment nicht neu in denjenigen auf dem Kapitalmarkt investieren, der eine schlechte Gradzahl vorweist und sich nicht auf den Weg begibt. Bis jetzt sind das einige wenige, bei denen wir dann aber konsequent sind.

Zur Stärkung der sozialen Teilhabe. Mit dem Bau von 10.900 Wohnungen ist diesbezüglich schon ein großer Punkt gesetzt, allerdings betrifft es genauso die soziale Infrastruktur und die Sportinfrastruktur. Wir sprechen im Moment intensiv über das Thema „Sozialunternehmen“. Auch in diesem Bereich sind wir also aktiv.

Zum Thema „Effiziente Ausgestaltung der Förderung“. Für das Land, für die Bürger, für die Unternehmen und für die Kommunen im Land muss es immer einen Mehrwert bzw. eine Steigerung geben. Das hat sich in der Krisenzeit mit den Ad-hoc-Coronahilfen, mit der Fluthilfe und mit den Härtefallregelungen bereits eindeutig gezeigt. Es wird sicherlich weitere solcher Situationen irgendwo und zu einem ungeahnten Zeitpunkt geben. Dabei wollen wir weiter zur Verfügung stehen.

Es ist ganz wichtig, wirkungsorientierte Förderung zu messen. Wir haben unsere Wirkung bisher – das habe Sie an den Zahlen gesehen – typischerweise in Geld gemessen: in Euro, in Volumen der Fördermenge, in Volumen der Zinsbegünstigung oder in Volumen von Tilgungsnachlässen. Das ist bei einer Bank sicherlich auch normal und wird weiterhin der Fall sein, allerdings wollen wir die Wirkungsorientierung bzw. Wirkung auch anhand der Zahl von Wohnungen, der CO₂-Emissionen und all der anderen ebenfalls messbaren Themen prüfen. Das ist im Detail noch nicht überall so einfach. Wir arbeiten zusammen mit dem Bundesverband der Banken in Berlin, dessen Präsident ich bin, daran, eine gemeinsame Messung durchzuführen. Das Konzept ist immer noch in der Entwicklung.

Das Ziel ist die Stärkung der Innovationsfähigkeit. Die Innovation ist für das Land ein wichtiger Motor für die Transformation. Wir haben einen ganzen Schwung an Aufgaben vor uns.

Die Kernbotschaften lauten: Das Fördervolumen hat sich gegenüber den Vorkrisenzeiten wieder normalisiert und ist leicht gewachsen; es handelt sich um das beste Ergebnis, das wir jemals hatten. Das ist bei einer Förderbank nicht das einzige Kriterium, da jedoch das Geld wieder in die Förderung fließt, ist es trotzdem erwähnenswert. Wir haben die Renaissance des öffentlichen Wohnungsbaus bzw. die deutliche Steigerung

in diesem Bereich angesprochen. Ebenfalls gut ist, dass wir unsere Rolle in der Bearbeitung von Aufgaben des Landes im Zuschussbereich erledigen konnten.

Zu Personalia. Es gibt Veränderungen im Vorstand. Michael Stölting, der die Bank über viele Jahre im Vorstand begleitet hat, wird seinen Vertrag nach der üblichen Laufzeit zum 30. Juni 2024 auslaufen lassen. Er wollte keine Vertragsverlängerung – er hätte altersbedingt auch keine volle Amtszeit mehr absolvieren können –, sondern möchte in den Ruhestand gehen. Ich habe ihm gesagt, dass er nicht hoffen soll, vorzeitig gelobt zu werden; bis zum 30. Juni muss er noch ordentlich arbeiten. Allerdings müssen wir anerkennen, dass wir mit ihm jemanden gehabt haben, der gerade in den Märkten sowohl was das Start-up-Geschäft als auch die Refinanzierung der Bank betrifft einen richtig guten Job gemacht hat. Viele der genannten Erfolge sind nur deshalb auf dem Kapitalmarkt; wir können nur dann Geld verdienen, wenn wir das ausgegebene Geld vorher sehr billig einkaufen. Diese Kombination hat stark bei Michael Stölting gelegen.

Gabriela Pantring, die im Moment die Risikoseite betreut, wird den Kapitalmarkt und die damit verbundenen Aspekte übernehmen. Das ist eine sehr gute interne Lösung, da wir weiterhin der Philosophie folgen wollen, als Bank in diesen Geschäften sehr vorsichtig vorzugehen und Erträge nur mit sehr konservativem Risikoprofil zu erzielen. Mit der Kollegin, die früher schon einmal den Kapitalmarkt betreut hat, im Moment aber für den Themenbereich „Risiko“ zuständig ist, werden wir weiterhin eine gute Basis für die erfolgreiche Durchführung unseres Kapitalmarktgeschäfts mit Augenmaß haben.

Die Alten haben weiterhin beschlossen, dass Dr. Peter Stemper, der im Moment noch mein Strategiechef ist, die Funktion des Risikovorstands übernimmt. Diese hatte er schon in verschiedenen Banken inne, bevor er Strategiechef der NRW.BANK wurde. Insofern ist er darauf gut vorbereitet und auch von der Aufsicht in dieser Funktion inzwischen bestätigt. Peter Stemper wird diese Aufgaben zum 1. Juli 2024 offiziell übernehmen.

Zum 1. Oktober 2024 wird Frau Tjaden-Schulte zu uns kommen; sie ist im Moment noch bei der Commerzbank. Sie wird bei uns die Aufgaben im Ressort „Innovation und Transformation“ übernehmen. Ich habe es gerade schon angesprochen: Damit meinen wir nicht eine zarte Verbesserung von bestehenden Programmen in einem permanenten Veränderungsprozess, wie wir es ohnehin schon tun, indem wir etwa in einem Programm den Zinssatz noch einmal etwas verbessern; das funktioniert schon. Vielmehr wollen wir eruieren, welche Themen wir für das Land zusätzlich übernehmen und wie wir mit den Möglichkeiten der Förderbank Innovationen im Land anstoßen können. Das wird Frau Tjaden-Schulte übernehmen.

Ähnlich wie bei der Refinanzierung in den Social Bonds und den Green Bonds sind wir auch diesbezüglich gewissermaßen Frontrunner. Dass sich im Vorstand jemand gezielt um Innovation und Transformation kümmert, hat früher Deutschland und deutsche Technik ausgezeichnet. In Banken gibt es das noch nicht. Es ist dringend nötig, dass sich Banken auch mit dem Thema „Innovation“ beschäftigen. Wir werden einen Innovationsvorstand und damit eine gute Basis haben, um neue Ideen zu entwickeln, umzusetzen und dann im Land anbieten zu können.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herzlichen Dank Herr Forst und Frau Hillenherms für diese beeindruckenden Zahlen.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Forst, sehr geehrte Frau Hillenherms, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben uns einen sehr beeindruckenden Bericht vorgelegt.

Es ist auch sehr bemerkenswert, dass Sie trotz des großteiligen Wegfalls der Corona-hilfen ein sehr hohes Beratungsaufkommen haben, das wahrscheinlich Ausdruck der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Verunsicherung, die teilweise am Markt besteht, ist.

(Nicken von Eckhard Forst [NRW.BANK])

Am meisten freue ich mich über die „Renaissance“ des sozialen Wohnungsbaus, wie Sie es genannt haben. Dazu habe ich eine Verständnisfrage. Sie haben geschrieben – ich habe es in der entsprechenden Grafik auf Seite 6 der Präsentation anders gelesen –, dass es ein großes Plus von 2,1 Milliarden Euro bzw. 83 % gebe. Bezüglich der Neuzusagen sieht es in der Grafik für mich jedoch so aus, als ob es eher 3,2 Milliarden Euro seien. Sind die 2,1 Milliarden Euro das Plus, das hinzugekommen ist? Ich bitte um eine entsprechende Erklärung sowie die Angabe der absoluten Zahl geförderter Wohnungen.

Im vergangenen Jahr habe ich Rückfragen zu den Green Bonds und den Social Bonds gestellt. Mich interessiert, wie sich die Social Bonds im Jahresvergleich entwickelt haben. Dazu habe ich bislang keine Vergleichszahl gesehen.

Wie hat sich die Stellenbesetzung in der NRW.BANK im vergangenen Jahr entwickelt? Gibt es gegebenenfalls neue Strategien, um die Stellenbesetzungsquote weiter zu erhöhen?

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Zur Einordnung der Zahlen zum Thema „Wohnen“. Das Neuzusagevolumen im Förderfeld „Wohnraum“ betrug im vergangenen Jahr insgesamt 2,9 Milliarden Euro und in diesem Jahr 3,8 Milliarden Euro. In diesen 3,8 Milliarden Euro sind 2,1 Milliarden Euro öffentliche Wohnraumförderung enthalten. Außerdem sind darin die von der Bundesebene kommenden KfW-Programme sowie zusätzlich die mit unseren eigenen Mitteln geförderten Programme enthalten. Es handelt sich also sozusagen um einen Dreisprung.

Es sind ganz genau 10.880 Wohnungen nach etwas mehr als 7.300 im Vorjahr. Die Zahl „10.000“ haben wir das erste Mal seit dem Jahr 2010 wieder überschritten. Insofern ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Wir haben im vergangenen Jahr einen neuen Green Bond und zwei neue Social Bonds ausgegeben.

Wir refinanzieren mit den Social Bonds zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Programme für diejenigen mit niedrigen oder mittleren Einkommen genauso wie die Unikliniken und Krankenhäuser. In Summe machen die beiden Klassen etwa 25 % der Refinanzierung im Jahr aus. In die Green Bonds, die

eine deutlich längere Tradition aufweisen, spielen die Themen um die Klimafolgenanpassung und den Klimaschutz hinein.

Zur Stellenbesetzung. Wir alle – das betrifft den öffentlichen Dienst genauso wie die Wirtschaft – befinden uns in einer Situation, in der sich der Arbeitgeber mehr beim Arbeitssuchenden bewerben muss als umgekehrt. Das spüren fraglos auch wir. Wir versuchen, mit ganz vielen Mitteln dagegen anzuarbeiten, beispielsweise durch das Angebot des dualen Studiums für junge Leute. Im vergangenen Jahr haben wir mehr Bewerber denn je angenommen.

Wir versuchen, zum Beispiel mit unserem Kulturprojekt die Arbeitsatmosphäre auf eine Weise zu gestalten, dass der Umgang miteinander, der Respekt untereinander, aber auch die Freude an der Arbeit gelingen.

Arbeitsbereiche wie die IT sind besonders nachgefragt. Das ist bei Ihnen genauso. Wir sehen die begrenzte Anzahl an Kandidaten und brauchen sie eigentlich alle, und in der Zukunft noch mehr.

Verglichen mit einer anderen Bank, einem anderen Finanzinstitut oder einer Versicherung haben wir allerdings einen kleinen Vorteil, den ich neudeutsch „Purpose“ nenne. Dass man bei der NRW.BANK arbeitet, kann man im Sportverein erzählen. Wir sind die Guten; wir machen Dinge, von deren Wirkung die Leute hinterher erzählen können. Es soll Marktteilnehmer geben – ich nenne keine Namen –, bei denen man im Sportverein nur über Fußball spricht.

Alexander Baer (SPD): Auch von meiner Seite zunächst einen herzlichen Glückwunsch zu dem herausragenden Ergebnis. Es ist schön, auch einmal so etwas zu sehen.

Trotzdem möchte ich zwei Punkte ansprechen. Das eine ist die Renaissance des sozialen Wohnungsbaus, die aufgrund der Zahlen sicherlich zu erkennen ist. Im Gespräch mit Bauträgern erklären diese mir alle, sie betrieben sozialen Wohnungsbau, weil er sich aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung als einziger derzeit lohne. Daher ist es für mich ein logischer Schritt.

Wir stellen fest, dass der Wohnungsbau grundsätzlich am Boden liegt. Haben Sie sich Gedanken über Förderungen zur Ankurbelung des – in Anführungszeichen – normalen Wohnungsbaus für das nächste Jahr gemacht?

KfW und NRW.BANK haben den Wohnungsbau in den vergangenen Jahren häufig durch Tilgungszuschüsse gefördert. Dieses Instrument hat meines Erachtens manchmal zu Fehlsteuerungen die Baupreise betreffend geführt. Im Gespräch mit Unternehmen wird deutlich, dass anstelle von Tilgungszuschüssen vielmehr die Kapitaldienstfähigkeit relevant ist. Wie wird in Ihrem Haus über die Gewichtung der Programme hinsichtlich Tilgungszuschüssen bzw. Zinssubventionen nachgedacht? Ist ein Ziel, stärker mit Zinssubventionen als mit Tilgungszuschüssen zu agieren?

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Sie haben völlig recht: Der öffentliche Wohnraum ist ob der Förderbedingungen im Moment attraktiv. Aufgrund der Drittelung der Förderquoten in den Quartieren – 30 % Einkommensgrenze A, 30 % Einkommensgrenze B

und 30 % freifinanziert – nehmen wir auch den freifinanzierten Bereich sozusagen huckepack ein Stück mit. Zwar kommen die Quoten nicht immer zum Tragen, aber es ist zumindest der Gedanke, immer gut durchmischte Quartiere zu bilden. Insofern hoffen wir, da etwas tun zu können.

Mit Blick auf die Gesamtzahl der Wohnungen liegen wir relativ nah bei dem laut Statistik vorhandenen Bedarf von 42.000 bis 52.000 Wohnungen pro Jahr. Im Jahr 2022 wurden 43.000 Wohnungen gebaut, und gehen davon aus, dass es im Jahr 2023 mindestens so viele gewesen sein werden. Die Statistiken werden momentan noch erhoben; sie werden im Sommer in unserem Wohnungsmarktbericht erscheinen.

Tilgungszuschüsse liegen im öffentlichen Wohnraum in der Regel bei durchschnittlich 30 %; das ist sehr unterschiedlich. Wir versuchen, insbesondere die Sanierung zu fördern. Hierbei können wir bis zu 55 % Tilgungszuschüsse gewähren. Das entwickelt sich in 5 %-Schritten je nachdem, wie energieeffizient die Sanierung ist. Das ist extrem wichtig.

Natürlich ist der Neubau wichtig, um neuen Wohnraum zu schaffen. Falls wir aber im Wohnungsbestand nichts tun, führt irgendwann nicht mehr die Miete, sondern das Ausmaß der Nebenkosten zu Problemen und zu einem in Summe nicht mehr bezahlbaren Wohnraum. Auch das zählt also sehr stark auf das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ ein.

Mit Blick auf die Kapitaldienstfähigkeit gab es die Umstellung zum Jahr 2023, den Eigenanteil von 20 % auf 10 % zurückzufahren.

Alexander Baer (SPD): Meine Frage hinsichtlich Kapitaldienstfähigkeit, Zinssubventionen und Tilgungszuschüssen zielte nicht nur auf den sozialen Wohnungsmarkt, sondern auf alle drei Kreditnehmer, mit denen Sie sich beschäftigen. In diesem Kontext wird im Gespräch mit Unternehmen und auch mit Kommunen deutlich, dass die Kapitaldienstfähigkeit – sprich: die Zinssubventionen aufgrund der Zinsentwicklung – im Vergleich zu Tilgungszuschüssen relevanter ist. Ich hatte mich nicht präzise ausgedrückt.

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Deswegen haben wir zum 1. September unsere NRW.BANK-eigenen Programme noch weiter zinssubventioniert, was dazu geführt hat, dass wir im vierten Quartal 2023 80 % des gesamten Jahresvolumens gesehen haben. Das hat sehr viel gebracht.

Wir haben die Laufzeiten auf bis zu 35 Jahre verlängert. Auch das hilft natürlich, da die Zinsbindung mit der Laufzeit zusammenhängt.

Wir haben die Höchstbeträge verdoppelt bzw. je nach Programmvariante vollständig entfallen lassen. Auch das hilft bei Kostensteigerungen.

Ein ganz wichtiges Thema ist die Anschlussfinanzierung, die wir mit aufgenommen haben, um Sicherheit für eine langfristige Finanzierung zu vermitteln und eine langfristige Tragfähigkeit zu ermöglichen.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Auch bei solchen Ideen versuchen wir immer, schnell zu sein. Sie werden der Presse entnommen haben, dass jetzt auch ein Bundesförderinstitut längere Laufzeiten anbieten möchte. Das ist schön; in Nordrhein-Westfalen gibt es das schon.

Olaf Lehne (CDU): Ich halte fest, dass die NRW.BANK in erheblicher Form gewachsen ist, dass die Förderprogramme gut angenommen werden, dass wir uns mit der NRW.BANK in einer außergewöhnlich positiven Situation befinden und dass NRW im Ländervergleich sehr weit vorne liegt.

Man muss dem Vorstand und den Mitarbeitern der Bank für das, was sie in den vergangenen Jahren geleistet haben, danken. Das ist erheblich, und es zeigt deutlich, dass die NRW.BANK mit ihren Förderprogrammen und mit der Art und Weise, wie sie diese gestaltet, eine gute Politik für das Land macht.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Zeit, für den Vortrag und für die Beantwortung der Fragen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Vielen Dank für die Möglichkeit, vorzutragen. Wir kommen gerne wieder.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

2 Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7986

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.02.2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch bittet um eine Antwort auf die Nachfragen aus dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses nach den Gründen für die Einplanung der Sonderzahlung im Haushalt 2024 sowie nach dem konkreten Titel.

LMR Carsten Tempel (FM) antwortet, aufgrund der Kassenfälligkeit der Tarif- und Besoldungserhöhung im Jahr 2024 müssten sie dementsprechend auch im Haushalt 2024 veranschlagt werden. Die Veranschlagung erfolge in den jeweiligen Einzelplänen. Darüber hinaus bestehe ein Verstärkungsansatz im Einzelplan 20.

Die Eins-zu-eins-Übertragung der im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder veranschlagten Sonderzahlung von 3.000 Euro auf die Beamtenschaft stelle angesichts enormer Preissteigerungen in den vergangenen Jahren eine angemessene und folgerichtige Reaktion dar, so **Simon Rock (GRÜNE)**. Nordrhein-Westfalen habe dies im Ländervergleich am schnellsten öffentlich angekündigt und sich damit verlässlich gezeigt.

Er danke der Opposition dafür, dieses Verfahren schnell und ohne eine Anhörung von Sachverständigen abwickeln zu können. Die Eins-zu-eins-Übertragung werde überparteilich akzeptiert und auch von den Gewerkschaften goutiert.

Die Finanzierung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro erfolge mittels Titel 461 10 in Kapitel 20 020 des Haushalts 2024 und nicht rückwirkend aus anderen Töpfen oder gar einem bereits abgeschlossenen Sondervermögen.

Ralf Witzel (FDP) macht deutlich, eine schnelle Entscheidung im Sinne der Schaffung rechtlicher Klarheit für die Beamten im Landesdienst zu unterstützen, auch unter Abkürzung sonstiger Formalia.

Über die sinnvolle und richtige Eins-zu-eins-Umsetzung sowie ihre administrative Abwicklung habe er bereits während der Gespräche zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder mit dem Minister der Finanzen gesprochen. Diesbezüglich gebe es zwischen den Fraktionen wohl keine Streitpunkte. Die Grundlagen für eine befristete steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichszahlung seien richtigerweise in der „konzertierten Aktion“ der Bundesregierung zur Bekämpfung steigender Preise

im September 2022 gelegt worden. Die Nutzung dieses Instruments empfehle die FDP sowohl in der Privatwirtschaft auf freiwilliger Basis als auch im öffentlichen Dienst.

Unabhängig von einer Inflationsausgleichszahlung stelle sich weiterhin die Frage nach der Amtsgemessenheit der Alimentation von Beamten in Nordrhein-Westfalen. Diesbezüglich müsse die Gesamtentwicklung der Indikatoren detailliert betrachtet werden. Dies stehe auch im Zusammenhang einer nicht abgeschlossenen Attraktivierung des öffentlichen Diensts, auch wenn die Inflationsausgleichszahlung einen wichtigen Beitrag hierzu leiste.

Alexander Baer (SPD) bekräftigt, dass der Gesetzentwurf unstrittig sei.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) zufolge sorgten die Themen „Besoldung“ und „Entlohnung“ zwar in der Regel für leidvolle Erfahrungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Unterausschuss Personal, allerdings werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Attraktivität des öffentlicheren Diensts deutlich, da er schnell und angemessen reagieren könne, was nicht bei jedem Arbeitgeber der Fall sei. Damit werde die Zuversicht der Beamten und Angestellten gestärkt, auch zukünftig Unterstützung zu erhalten.

Jörg Blöming (CDU) bedankt sich bei allen Fraktionen für die zügige Beratung, die zu mehr Planungssicherheit bei den Beschäftigten beitrage. Der vorliegende Gesetzentwurf verdeutliche, wie schnell eine Umsetzung gelingen könne, falls alle Beteiligten gemeinsam agierten.

Nachdem Ministerpräsident Hendrik Wüst kurz nach Verkündung des Tarifergebnisses eine Eins-zu-eins-Übernahme für die Beamtinnen und Beamten angekündigt habe, seien bereits im Vorgriff auf die heute diskutierte gesetzliche Grundlage Abschlagszahlungen seitens des Ministeriums der Finanzen angewiesen worden und seitens des LBV erfolgt. Ein großer Teil der Landesbeamtenschaft habe bereits Ende Januar 2023 und damit so schnell wie in keinem anderen Bundesland eine einmalige Sonderzahlung erhalten, um mit den gestiegenen Kosten umgehen zu können.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) schließt sich dem Dank für das zügige Verfahren an. Die Landesregierung habe durch einen intensiven Austausch mit den Gewerkschaften ihren Teil dazu beigetragen, den Tarifabschluss und dessen Umsetzung in die Beamtenbesoldung möglichst parallel zu gestalten. Der vorliegende Gesetzentwurf biete die rechtliche Grundlage für die fortgesetzten Abschlagszahlungen.

Im Laufe des Jahres werde die Landesregierung einen weiteren Gesetzentwurf zur Sockel- bzw. Tabellenwirksamkeit des Tarifabschlusses einbringen. Er bitte darum, auch in dessen Beratung zügig zu verfahren, um eine Veröffentlichung im Gesetzblatt noch vor Wirksamwerden des Sockels am 1. November 2024 zu ermöglichen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8026 – Neudruck

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.02.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

4 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspfeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8114

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, für die pro Fraktion maximal zwei Sachverständige geladen werden sollen.

5 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28.02.2024)

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Carolin Kirsch, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

6 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2022

Vorlage 18/2320

Angesichts von Mehrbedarfen für Firmentickets in etlichen Einzelplänen unterschiedlicher Ministerien wünscht **Ralf Witzel (FDP)** zu erfahren, ob die Ursache hierfür in einem zusätzlichen bzw. größeren Bedarf als ursprünglich angenommen oder in hintergründigen Regelungsänderungen liege.

Weiterhin interessiere ihn, ob es bezüglich der in der Vorlage für den Einzelplan 03 des Ministerium des Innern unter Titel 989 00 genannten jahresübergreifend erfolgenden haushaltstechnischen Verrechnung der Auszahlung von Beihilfen für Beihilfeberechtigte der Landesbetriebe aufgrund von Verzug oder anderen Prognosewerten zu Abweichungen von der vermutlich bereits bei Beschluss des Haushalts bekannten jahresübergreifenden Verrechnung gekommen sei.

LMR Carsten Tempel (FM) antwortet, dass die Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung in Form eines auf die nächstjährige Bewilligung angerechneten Vorgriffs von Mitteln erfolgten, die erst im kommenden Jahr vereinnahmt würden. Da diese Drittmittel im nächsten Jahr wiederum eingespart werden müssten, handle es sich nicht um eine überplanmäßige Ausgabe.

LMR Peter Landwehr (FM) ergänzt, dass die Dienststellen das Firmenticket zunächst teilweise vorfinanzierten, bevor im Laufe des Jahres die tatsächliche Akzeptanz bzw. Nutzung festgestellt werden könne. Hierbei könne es zu Vorgriffen kommen, wenn verglichen mit der ursprünglichen Berechnung aufgrund höherer Akzeptanz Mehrausgaben erfolgten. Dies werde dementsprechend einzelplanübergreifend abgebildet. Selbst wenn die Mitarbeitenden im Laufe des Jahres einen Teil der Kosten beitrügen, ließen sie sich bei ihrer Veranschlagung noch nicht exakt beziffern.

Die für viele Ressorts aufgeführten Mehrbedarfe wirkten **Ralf Witzel (FDP)** zufolge überzufällig. Er frage nach, ob er es dennoch richtig verstanden habe, dass es nicht zu Regimeänderungen beispielsweise in Form höherer Zuwendungsbeträge gekommen sei, sondern sich lediglich eine Abweichung zwischen für das Jahr 2022 fortgeschriebenen Erfahrungswerten und der möglicherweise durch die Inflation oder steigende Kraftstoffpreise begünstigten freiwilligen Inanspruchnahme von Firmentickets ergeben habe.

LMR Peter Landwehr (FM) bestätigt, es habe keine Änderungen in den Grundlagen gegeben, sondern eine Fehleinschätzung der Realität. Für den Ausgleich solcher Schwankungen bzw. Prognoseunsicherheiten stellten Vorgriffe ein probates Mittel dar, die im Gegensatz zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht grundsätzlich bewilligt werden müssten.

MR'in Natalie Schulze-Oben (IM) führt aus, dass die Bearbeitung und Auszahlung der Beihilfen für die Landesbetriebe in die Zuständigkeit der Bezirksregierungen fielen, diese jedoch keinen Zugriff auf die Haushalte der Landesbetriebe hätten. Insofern müssten die Bezirksregierungen die Beihilfen zunächst aus ihrem eigenen Kapitel finanzieren. Zwar erfolge eine vollständige Gegenfinanzierung aus den Haushalten der Landesbetriebe, diese könne jedoch insbesondere bei Zahlungen zum Jahresende nicht immer trennscharf für die einzelnen Haushaltsjahre erfolgen. Dementsprechend komme es regelmäßig zu Vorgriffen auf das kommende Jahr.

Die Vermutung von **Ralf Witzel (FDP)**, dass es sich nicht um einen Sondereffekt des Jahres 2022, sondern um einen systematischen bzw. regelmäßigen Vorgang handle, wird von **MR'in Natalie Schulze-Oben (IM)** bestätigt.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

7 Verschiedenes

a) Bericht der Landesregierung zum Stand der Digitalisierung der Finanzverwaltung

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert über den im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12. März 2024 vorgelegten Bericht der Landesregierung zum Thema „Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung“ Vorlage 18/2354 und die Möglichkeit, dieses Thema bei Bedarf in einer kommenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Laut **Ralf Witzel (FDP)** enthalte der in Rede stehende Bericht neben personal- unter anderem auch IT-relevante Modernisierungsfragen und übersteige damit den Beratungsumfang des Unterausschusses Personal. Als für die Finanzverwaltung zuständiger Ausschuss und aufgrund weiterer durch die Landesregierung angekündigten Modernisierungsmaßnahmen plädiere er für eine Behandlung in einer der kommenden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) begrüßt eine Behandlung des Themas im Haushalts- und Finanzausschuss, um auch weiterhin eine konsensuale Befassung mit der Finanzverwaltung zu ermöglichen. Hierzu diene der vorliegende Bericht, der sowohl einen Zwischenstand des bereits Erreichten als auch die Beschreibung der Herausforderungen in dem schon in der vergangenen Legislaturperiode unter Beteiligung der Beschäftigten angestoßenen und seit eineinhalb Jahren durch die Landesregierung forcierten Modernisierungs- bzw. Digitalisierungsprozess biete.

Das Ziel sei die Schaffung einer bürgerfreundlichen und möglichst leistungsfähigen Finanzverwaltung sowohl für die Beschäftigten, für die steuerberatenden Berufe als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Neben der Gründung des Landesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Nordrhein-Westfalen gehe es dabei auch um die Arbeitsbelastung insbesondere in den Festsetzungsfinanzämtern, die Komplexität des Steuerrechts sowie Bearbeitungszeiten und -qualitäten. Weiterhin müsse durch eine kluge Gesetzgebung Bürokratie für Bürger, Unternehmen und die Finanzverwaltung abgebaut werden; hierauf liege einer seiner Schwerpunkte in Bezug auf die Beratungen der Finanzministerkonferenz.

Vorsitzende Carolin Kirsch sagt zu, das Thema in einer der kommenden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

b) Weitere Vorlagen

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert über den zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss zugeleiteten Entwurf „Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen

über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen" Vorlage 18/2343.

Weiterhin werde die in Vorlage 18/2336 verteilte Unterrichtung des Landtags zur „Umsetzung des Grundsatzes Rehabilitation vor Versorgung“ in der kommenden Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses beraten.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

15.04.2024/16.04.2024

NORDRHEIN-WESTFALEN. FÖRDERN WIR.

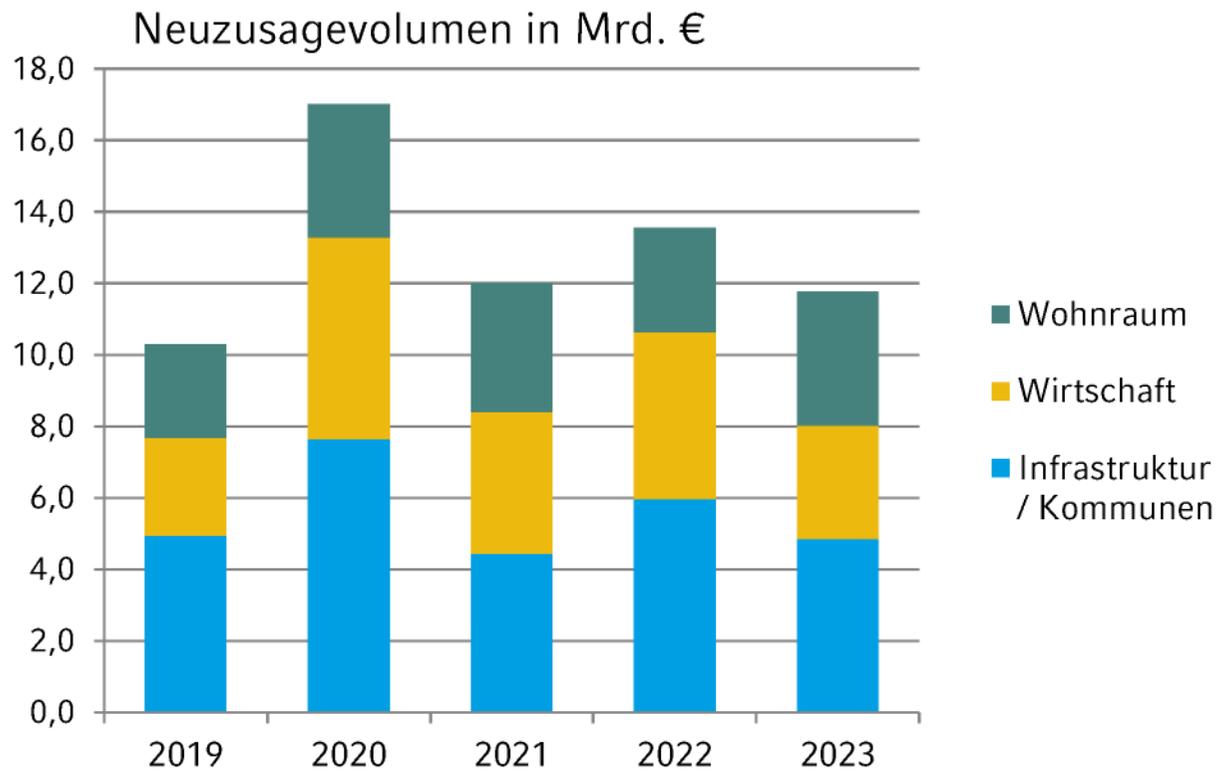
Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 im
Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW
14. März 2024



Vermögens- und Ertragslage stabil



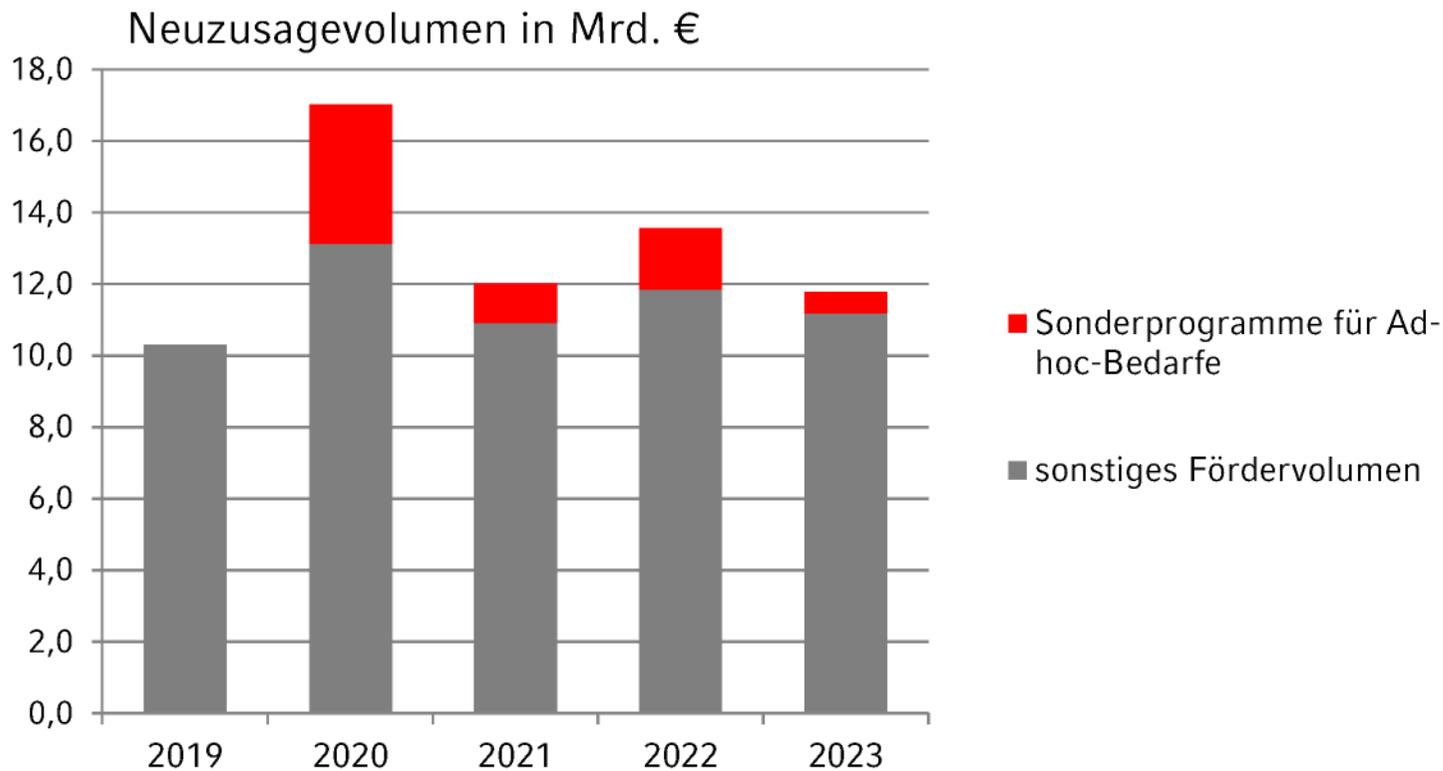
11,8 Mrd. € neu zugesagt – 49.700 Beratungen durchgeführt



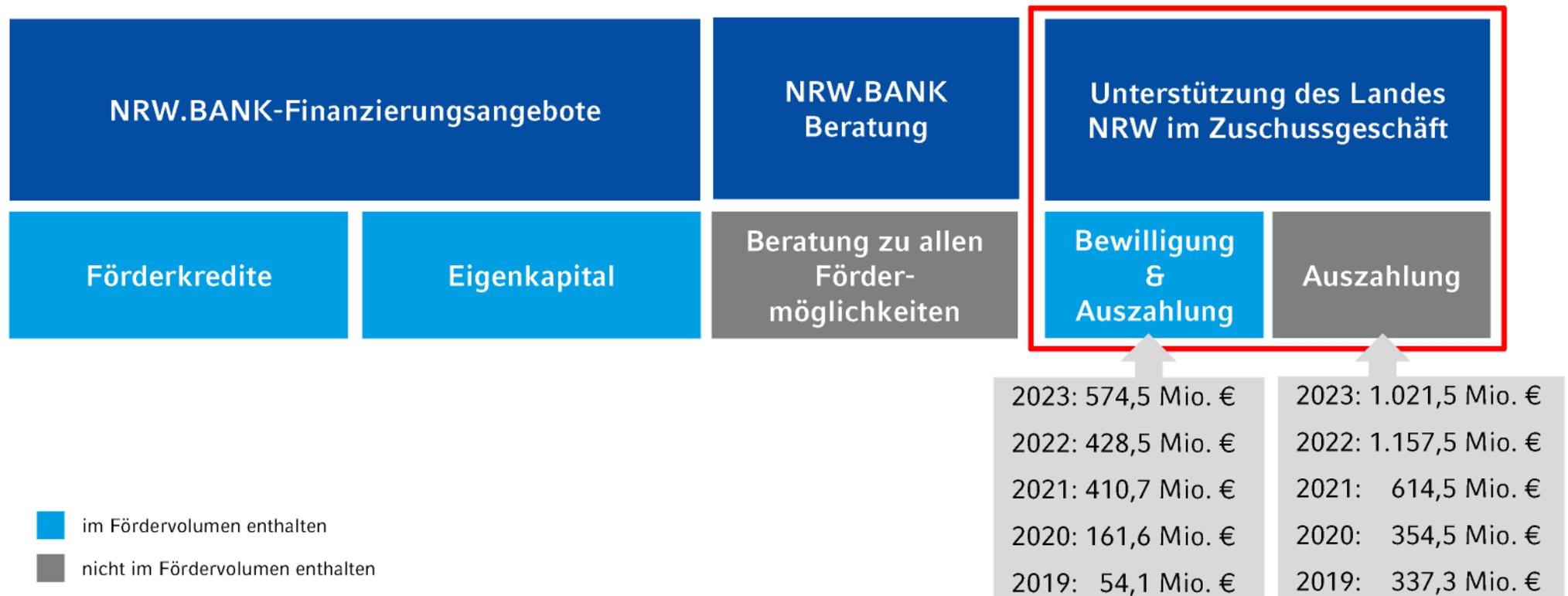
49.700
Förderberatungen durchgeführt

2022: 42.100
2021: 30.900
2020: 44.200
2019: 28.000

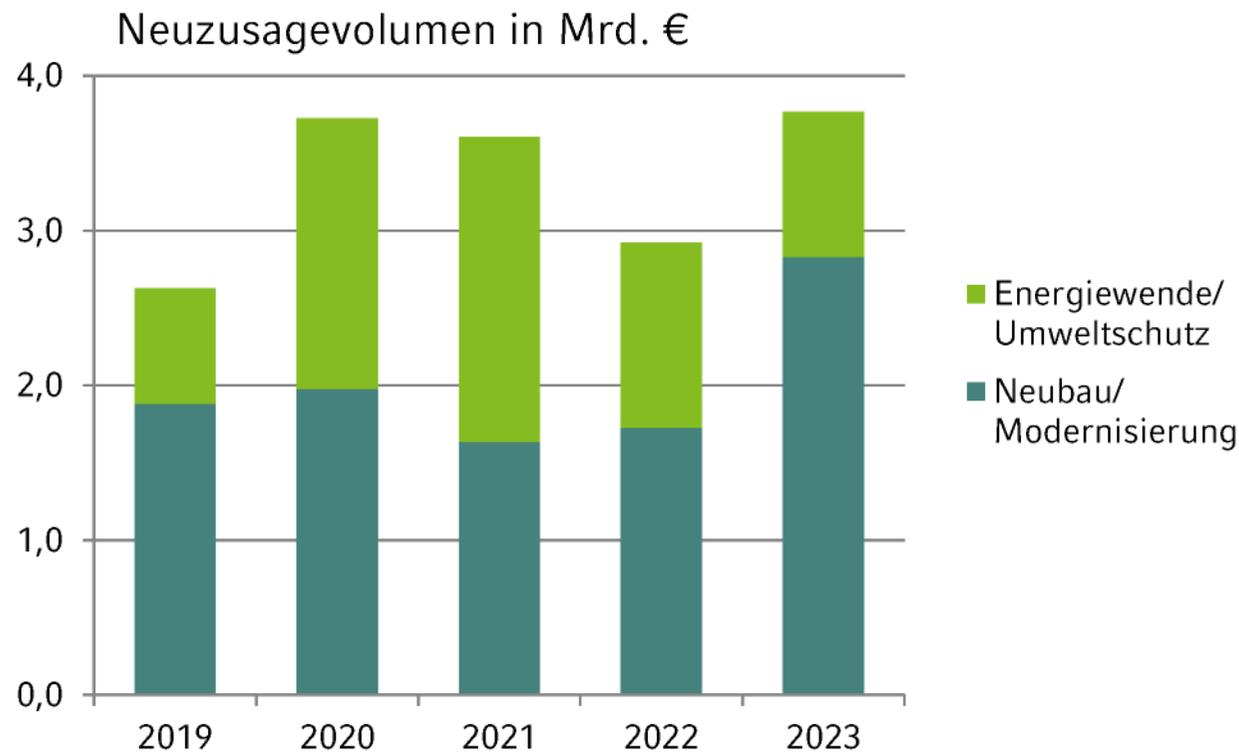
Hilfen in akuten Sondersituationen laufen sukzessive aus



Zuschussvergabe plangemäß weiter ausgebaut



Wohnraum in NRW mit 3,8 Mrd. € gefördert – Nachfrage hoch wie nie zuvor

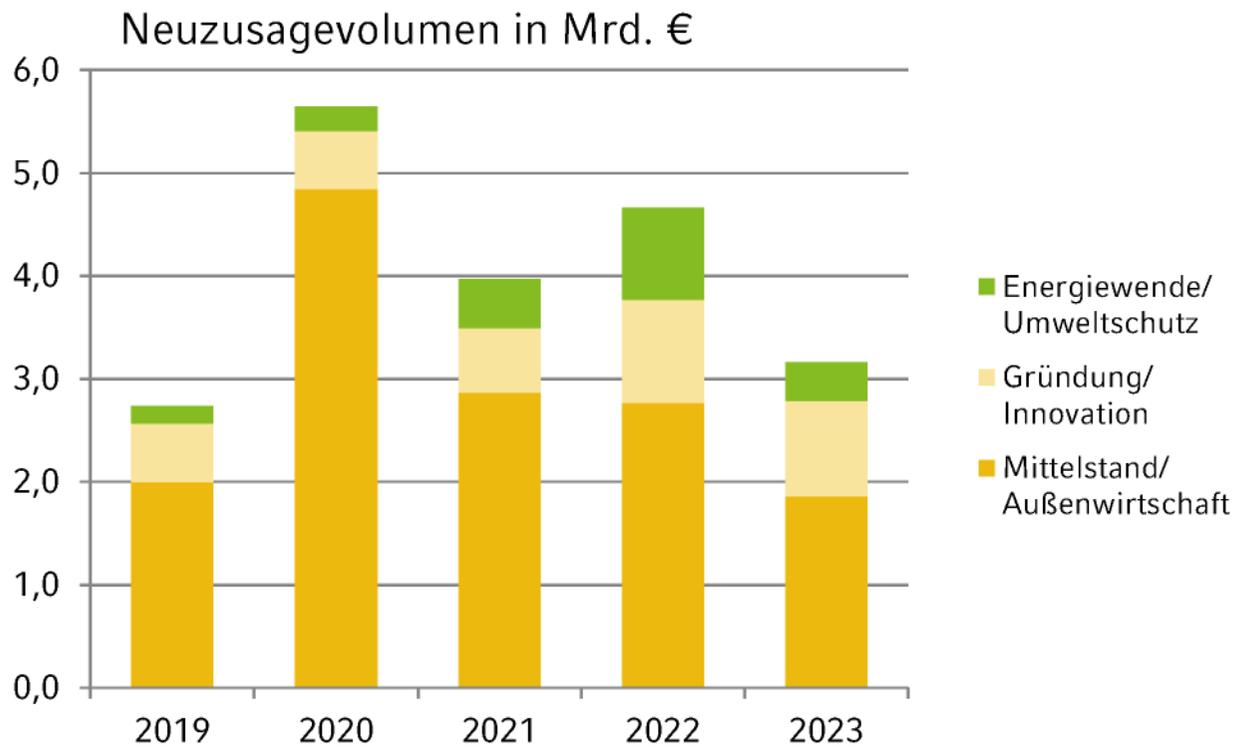


Wohnraumförderung des Landes mit großem Plus: **2,1 Mrd. Euro, +83,8%**

Konditionen für Eigentumsförderprogramme umfassend **verbessert** – mit deutlichem **Ergebnis**

Verzicht auf Verwaltungskosten in den ersten beiden Jahren der Kreditlaufzeit

3,2 Mrd. € für NRW-Wirtschaft – Fördervolumen normalisiert sich nach Krisenjahren

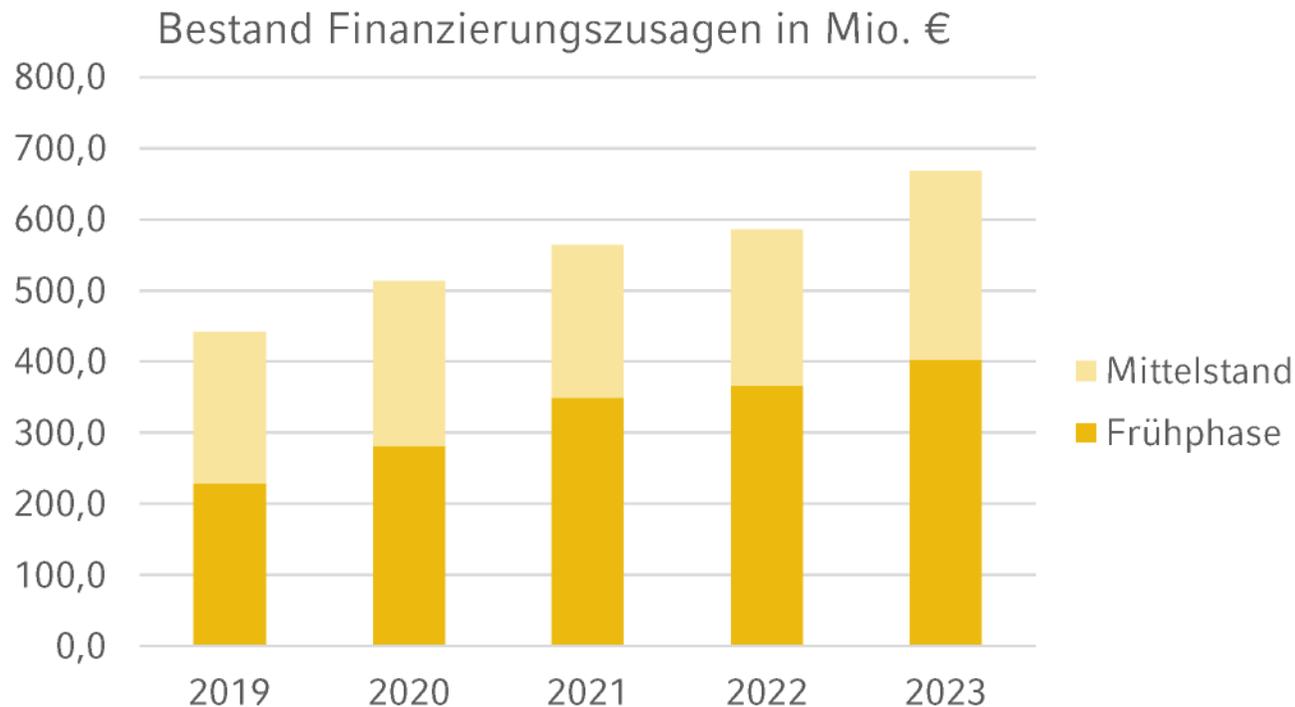


Gutes Fördervolumen:
Neuzusagevolumen insgesamt weiter
über Vor-Corona-Jahr 2019

Krisenhilfen sukzessive **weiter gesunken** – lagen 2023 nur noch bei 149,5 Mio. € (2020: 3,5 Mrd. €)

Förderthema Gründung/Innovation
nahezu konstant mit **924,3 Mio. €**

Eigenkapitalfinanzierungen: Frühphasenfinanzierung weiter ausgebaut

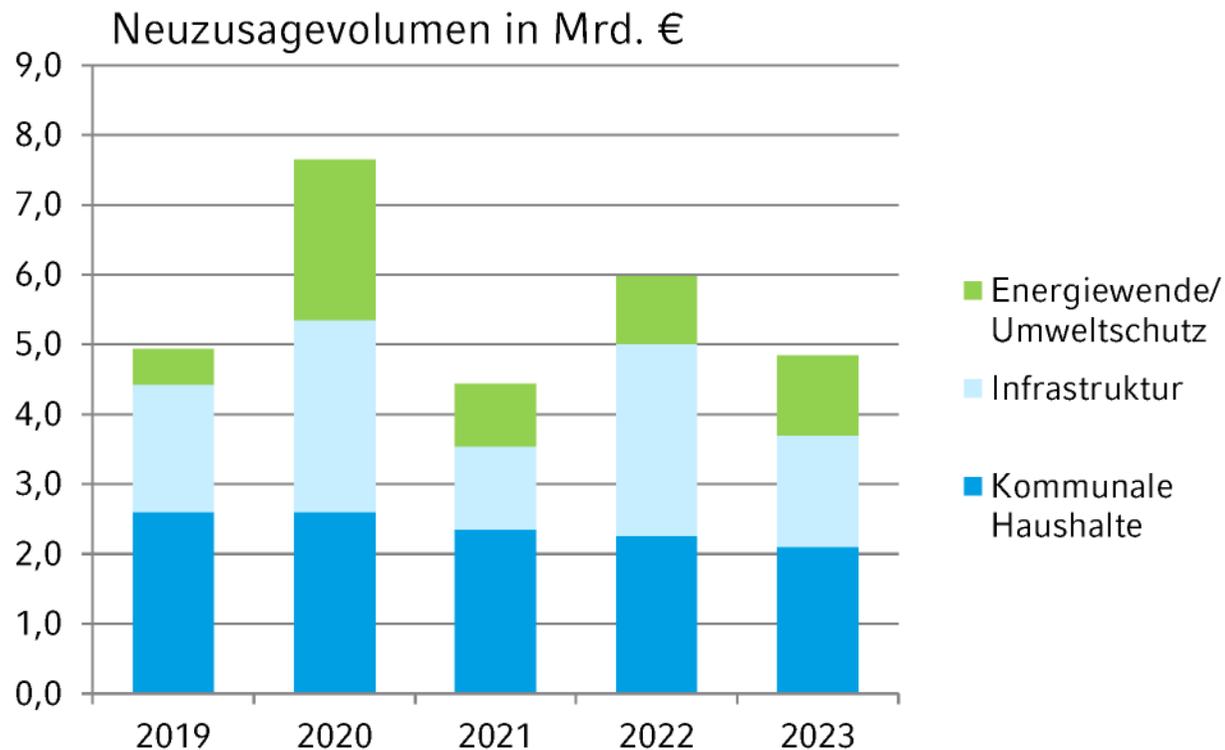


Bestand an Finanzierungszusagen auf **667,5 Mio. €** gewachsen

Wandeldarlehen **NRW.SeedCon** gut gestartet – **6,2 Mio. €** für **41** junge Start-ups bereits im ersten Jahr

Energiewende im Fokus:
Konditionen **NRW.SeedCap** für junge Climate Tech-Unternehmen erweitert:
bis zu **750.000 €** Gesamtinvestment

Unterstützung bei gesellschaftlichen Herausforderungen: 4,8 Mrd. € für Infrastruktur und Kommunen



207,9 Mio. Euro (Vj. 82,9 Mio. €) für
Flüchtlingsunterkünfte

Mehr Investitionen in NRWs Schulen:
242,2 Mio. Euro (Vj. 144,3 Mio. €)

Plus von **20%** und damit
1 Mrd. Euro für Energieinfrastruktur

Refinanzierung weiter nachhaltig ausgerichtet



14

NRW.BANK. **Green Bonds**
mit einem Volumen von
rd. **8 Mrd. €** seit 2013 emittiert

8

NRW.BANK. **Social Bonds**
mit einem Volumen von rd. **5 Mrd. €** seit 2020 emittiert



Unser mittelfristiger Förderfokus



Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

